

# 1. Änderungssatzung

zur

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer  
vom 18.12.2019

Aufgrund Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Prien a. Chiemsee folgende Änderungssatzung:

## § 1 Änderungen

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer vom 18.12.2019 wird wie folgt geändert:

### § 4 Steuermaßstab

- (1) Bei Mobilheimen, Wohnmobilen, Wohn- und Campingwagen, die länger als drei Monate im Kalenderjahr nicht oder nur unerheblich fortbewegt werden, wird eine jährliche Pauschale von 135,00 € erhoben.

### § 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt jährlich 20,0 v.H. der Bemessungsgrundlage.

## § 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Prien a. Chiemsee, 24.06.2020



Friedrich  
Erster Bürgermeister

